Krakauer Zeitung.

Nr. 2. Dinstag den 3. Jänner 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den jubilirten Sectionsrath, Ignaz Zwölf, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. December v. J. das in Triest bestehende Marinecommando gänzlich aufzuheben und Allerhöchst anzubefehlen geruht, daß die Gestionen desselben vorläufig an das Marineministerium überzugehen haben.

Das Justizministerium hat den Rathssecretärsadjuncten Johann Hofrichter zum Rathssecretär und den Gerichtsadjuncten Eduard Hochberg in Cilli zum Rathssecretärsadjuncten bei dem Oberlandesgerichte zu Graz ernannt.

Das Justizministerium hat eine bei dem Landesgerichte in Graz erledigte Rathssecretärsstelle dem disponiblen Oberlandesgerichtssecretär Eduard Ritter v. Hennig unter Belassung seines Dienstcharakters und Ranges verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Jänner.

Dem „Botschafter" wird folgendes aus Berlin über den Standpunct berichtet, den Preußen in seinen jüngsten Communicationen an das österreichische Cabinet einnimmt. Preußen unterscheidet bezüglich der im dänisch-deutschen Friedensvertrage den beiden deutschen Großmächten abgetretenen Herzogthümer doppelartige Rechte: solche, bezüglich welcher König Christian ein unbedingtes Verfügungsrecht hatte, und solche, bezüglich welcher fremde Ansprüche zu respectiren seien. In die erste Kategorie gehören — nach preußischer Auffassung — die Ansprüche auf Lauenburg und einzelne Theile von Schleswig und Holstein, auf welche der Krone Dänemark unzweifelhafte Anrechte zustehen; in die zweite Kategorie gehören die Erbrechte der verschiedenen Prätendenten auf verschiedene Theile von Schleswig und Holstein, unter welche Erbansprüche Preußen seine eigenen ebenfalls rechnet. Die verschiedenen Erbansprüche müßten zunächst vor irgend einer Entscheidung einer Prüfung unterzogen werden: bezüglich der Rechte erster Kategorie sei eine solche nicht nöthig, da die Uebertragung unbedingt erfolgen konnte. Oesterreich hat nicht gezögert, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß es sich der preußischen Rechtsanschauung nicht anschließen könne, indem Prinz Friedrich von Hessen nur unter der Voraussetzung der im Londoner Protocolle aufgestellten Bedingungen auf seine Erbrechte zu Gunsten des Königs Christian verzichtet habe. Das Recht des Königs Christian steht und fällt mit dem Londoner Protocolle. Besteht dieses zu Recht, dann konnte er die drei Herzogthümer unbedingt abtreten, besteht es nicht zu Recht, dann besitzt der König auch keine wie immer gearteten Rechte weder auf Lauenburg noch auf einzelne Theile von Schleswig-Holstein. Die von Preußen aufgestellte Scheidung ist daher unzulässig. Uebrigens wird der Prüfung der Erbrechte durch den österreichischen Vorschlag nicht präjudicirt, indem dieselbe, wie wir bereits wiederholt ausführten, nur die Uebertragung des factischen Besitzes bezweckt.

In Paris will man wissen, Oesterreich und Preußen hätten sich über die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg geeinigt; Rendsburg werde Bundesfestung mit preußischer Besatzung, Kiel preußische Flottenstation. Preußen erhalte das Recht der Marine-Conscription in den Herzogthümern.

Aus Berlin wird der „Presse" gleichfalls berichtet, Preußen zeige sich bereit, seinen Widerstand gegen die interimistische Einsetzung des Herzogs von Augustenburg in Schleswig-Holstein aufzugeben, wenn Rendsburg als Bundesfestung erklärt werde und Preußen daselbst das Besatzungsrecht erhalte. Außerdem soll Kiel preußische Marine-Station werden und Preußen dort Recrutirungen für seine Marine vornehmen dürfen. Endlich soll der zu bauende Verbindungscanal preußischer Aufsicht unterstehen. Die „Presse" bezweifelt diese Nachricht, sie meint, daß es sehr seltsam wäre, an ein Interimisticum der Augustenburgischen Herrschaft definitive Bedingungen zu knüpfen. Wie, wenn einer der Prätendenten sein Recht auf den Besitz der Herzogthümer nachwiese? Müßte er sich solche onerose Bedingungen gefallen lassen?

Nach einem Berliner Briefe der „K. Z." ist an die Kron-Syndici die Aufforderung ergangen, über folgende Fragen ihr rechtliches Gutachten abzugeben: „1. Welche rechtliche Giltigkeit haben die von verschiedenen Seiten auf die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg erhobenen Anspüche? 2. Welche etwaigen älteren Ansprüche auf Schleswig-Holstein stehen dem preußischen Königshause zu? 3. Welche Rechte auf die Herzogthümer ergeben sich für Preußen aus dem Friedensvertrage mit Dänemark vom 30. October dieses Jahres?"

Die preußische Bank wird, wie ein Telegramm der Presse meldet, nächstens Filialen in Schleswig und Holstein errichten, obwohl ihr die Statuten Geschäfte im Auslande, als welches man die Herzogthümer jedoch in Berlin nicht mehr zu betrachten scheint, verbieten.

Die letzte österreichische Note an Preußen hatte ein eigenthümliches Schicksal. Kurz vor ihrem Eintreffen in Berlin hatte sich der österreichichische Gesandte Graf Karolyi eben in Privatangelegenheiten nach Paris begeben. Es fiel demnach dem Geschäftsträger Grafen Chotek die Aufgabe zu, dem preußischen Minister-Präsidenten zu notificiren, daß er ihm eine amtliche Mittheilung zu machen habe. Aber auch Herr v. Bismarck konnte den Grafen Chotek nicht mehr empfangen, da er eben im Begriffe war, sich nach Pommern zu begeben. Die Depesche wurde daher dem Unterstaatssecretär vorgelesen, welcher dieselbe günstig anfzunehmen schien. Die Beantwortung der Depesche wird aber erst nach der Rückkehr des Herrn v. Bismarck nach Berlin erfolgen. Ein Wiener officiöses Blatt fügt bei, daß der Ton dieser Note ein ernster sei, aber auch, daß sie darauf hinweise, der österreichische Vorschlag bezwecke nur Herstellung eines factischen Besitzstandes, ohne die rechtliche Lösung, die Erbfolgefrage, nur im mindesten zu präjudiciren.

In Hannover erwartet man einen Bevollmächtigten Oesterreichs, welcher die näheren Verabredungen über eine definitive Flottenstation Oesterreichs in der Nordsee und andere maritime Maßnahmen treffen soll.

Der Neujahrsempfang des Kaisers L. Napoleon ist ohne Demonstration vorübergegangen. Der Nuntius hielt die Ansprache an den Kaiser. Dem Temps zufolge hätte der Kaiser erwidert: Die Wünsche des diplomatischen Corps, dessen Organ sie sind, rühren mich lebhaft; sie sind der Ausdruck jener Eintracht, welche unter den Nationen herrschen soll. Ihre Klugheit ist mir die sicherste Bürge derselben. Glauben Sie, daß ich auch meinerseits bemüht sein werde, in meinen Beziehungen mit den fremden Nationen mich stets von der Achtung und Liebe für den Frieden und die Gerechtigkeit leiten zu lassen (de m'inspirer).

Aus dem zweiten Artikel des „Constitutionnel" über die Encyklica heben wir folgende Stelle hervor: „Wer von den Katholiken Frankreichs hätte wirklich mit Wohlgefallen diese neue Auflage von politischen, mit der modernen Gesellschaft in so tiefem Widerspruche stehenden Doctrinen entgegennehmen sollen? Etwa die ungeheuere Masse, welche in stiller Gläubigkeit dahin lebt und die Last des Tages trägt? Allein, wenn sie sich auch nichts auf ihre freie Forschung einbilden, glauben diese Leute doch nicht minder, daß die Vergangenheit nun einmal die Vergangenheit ist, und daß sie mit voller Berechtigung inmitten der Errungenschaften der Civilisation und des Fortschrittes leben. Vielleicht hat gerade dieser Theil der Gesellschaft gerade darum, weil er den größten Vortheil davon gehabt hat, die tiefste Anhänglichkeit an die Principien von 1789. Welche Wirkung sollen aber, wir fragen es, auf diese unermeßliche Mehrzahl jene beiden außerordentlichen Erklärungen machen: das Anathem, das auf alle Dinge, inmitten welcher die heutige Gesellschaft lebt und gedeiht, geschleudert wird und die glorreiche Heraufbeschwörung des als Ideal und Muster aufgestellten Mittelalters? Offenbar müssen die Gewissen durch diese Behauptungen beunruhigt werden, die von solcher Höhe herabkommen, und Allem, was man gewohnt ist, als Lebensregel des ehrlichen Mannes und Staatsbürgers anzusehen, zuwiderlaufen. So wäre also für die unermeßliche religiöse Majorität die Encyklica vom 8. December, wenn sie überhaupt nicht bestimmt wäre, zu ihren Vorgängerinen versammelt zu werden, und weiter nichts zu sein, als das Gerede eines Tages, eine wirkliche Ursache der Beunruhigung und der Störung.

In Wien, schreibt die „C. Oest. Z.", liegt bereits eine Aeußerung des französischen Cabinets über das neueste päpstliche Rundschreiben vor und zwar soll diese Aeußerung, obschon die ehrerbietigsten Formen gegen die Person des Oberhauptes der Kirche wahrend, jenes Rundschreiben geradezu als ein bedauernswerthes Ereigniß bezeichnen und gleichzeitig der Ueberzeugung Ausdruck leihen, daß es große Wahrheiten und Güter gebe, Errungenschaften langer geistiger und politischer Kämpfe, welche kein Staat der Welt sich durch irgendwelchen Ausspruch irgendwelcher Autorität schmälern oder verkümmern lassen werde und könne. Ein Antrag irgend einer Art ist nicht gestellt und es war dazu auch wohl keine Veranlassung vorhanden.

Man glaubt, daß noch in der ersten Hälfte des Jänner in Paris eine Versammlung der französischen Bischöfe behufs Berathung über die Haltung stattfinden wird, welche der französische Klerus angesichts der päpstlichen Bulle anzunehmen hat. Die Erzbischöfe von Rouen, Bourges und Orleans haben bereits zugesagt. Der Erzbischof von Paris, Msgr. Darboy, ist, wie aus Paris gemeldet wird, wiederholt und wie man glaubt aus diesem Anlaß vom Kaiser empfangen worden.

Die „Op. nat." erwähnt gerüchtweise, daß Herr de La Vigerie mit einer neuen Mission seitens der französischen Regierung nach Rom gehen werde.

Ein Pariser Correspondent der „K. Z." schreibt über die Encyklica: „Der Graf v. Sartiges bestand bei dem Cardinal Antonelli darauf, in Erfahrung zu bringen, ob der römische Hof den jüngsten Mittheilungen des Tuilerien-Cabinetes entsprechen würde. Der Staatssecretär erwiderte, daß die Antwort bereits entworfen, ausgefertigt, gedruckt und am Orte ihrer Bestimmung angekommen sei. Der Botschafter stutzte überrascht, beschwerte sich lebhaft und verwahrte sich wegen der absoluten Unkenntniß, in der Se. Eminenz ihn über einen Schritt gelassen habe, von dem er zuerst hätte in Kenntniß gesetzt werden müssen, und bemerkte, daß diese Nichtinkenntnißsetzung allen Gebräuchen und Regeln der Diplomatie zuwider sei. „Aber, Herr Graf," erwiderte Cardinal Antonelli mit Lächeln, „da müssen Sie sich selbst Vorwürfe machen; haben Sie nicht das Beispiel der Zurückhaltung und der Verschwiegenheit in der Conventions-Angelegenheit gegeben? Uebrigens beruhigen Sie sich; unsere Antwort ist an den gesammten Episcopat und nicht an die Cabinete gerichtet worden. Die Reihe für diese konnte nur durch Sie eröffnet werden, und Sie wissen, Herr Graf, daß ich zu wenig rachsüchtig bin, um Sie absichtlich zu übersehen." Wie der Cardinal diese Worte sprach, reichte er dem Botschafter ein gedrucktes Exemplar der Encyklica mit allen Beilagen hin, welches er während der Unterredung von seinem allen Diplomaten so bekannten Schreibtische genommen hatte."

Aus Rom vernimmt man, daß Sartiges den bekannten katholischen Schriftsteller Veuillot einladen ließ, um mit ihm zu verhandeln. Die päpstliche Curie unterhandle von Neuem mit dem preußischen Cabinete behufs der Errichtung einer Nuntiatur in Berlin.

Mazzini soll trotz der Wachsamkeit der Schweizer Polizei in jüngster Zeit wieder im Canton Tessin gewesen sein, wo er Verabredungen mit einigen früheren Bandenführern aus dem Venetianischen getroffen hat.

In Paris wird gegenwärtig ein besonderes Corps organisirt, welches als Garnison der maritimen Besitzung Obock im Rothen Meere verwandt werden

---

Feuilleton.

Die Hülfsmittel der Blinden.

Vor ungefähr 40 Jahren (liest man in der „Revue Britannique") gab ein Blinder, Namens Wilson, seine Autobiographie heraus und begleitete sie mit höchst interessanten Notizen über eine gewisse Anzahl von Personen, die ebenfalls, wie er, des Augenlichts beraubt waren, und die in der Welt einigen Ruf erlangt haben. Man zählt in dieser Galerie von Blinden beider Geschlechter Leute jeden Rangs und jeden Berufs, Souveräne, Dichter, Musiker, Ingenieure, Geistliche, Gelehrte, Schneider, einfache Arbeiter; und alle haben das mit einander gemein, daß sie nicht nur ihr Unglück mit Ergebenheit trugen, sondern auch noch Mittel fanden, sich ihres gleichen nützlich zu machen.

Man kennt die Blinden nicht recht, wenn man bei ihnen ein von Natur aus reizbares und krankhaftes Nervensystem voraussetzt. Man schreibt dies ihrer Blindheit zu, ohne zu bedenken, daß es vielmehr vom Mangel an Luft und körperlicher Bewegung herrührt, wozu sie verdammt sind. Und dennoch ist ihr Zeugniß über diesen Punct einmüthig. Alle sagen euch, daß, wenn sie durch den Gebrauch die Fähigkeit stärken könnten, womit die Natur sie begabte, sie stets ihre eigenen Führer zu sein vermöchten und daß ihnen keine größere Anzahl Unfälle zustoßen würden, als den Sehenden. In der That weiß jedermann, daß die Fledermaus in dem dunkelsten Winkelwerk der düstersten Höhlen sich mit erstaunlichster Genauigkeit bewegt. Der Grund liegt darin, daß die Membran, welche ihren Flügel bedeckt, eine solche Zartheit besitzt, daß sie alle Schwingungen der Luft fühlt und daß sie dadurch Kenntniß erhält, ob die von ihr verfolgten Insecten in ihrem Bereich sind, in welcher Richtung sie sich bewegen, auf und welcher Seite die Wände der Höhle vortreten. Ebenso sieht der Blinde durch das Berühren die zunächst um ihn befindlichen Gegenstände und das Gefühl belehrt ihn, ob diese Gegenstände unbeweglich oder in Bewegung, groß oder klein, belebt oder unbelebt sind, und ob er sich in einem Haus, auf einer Straße oder im freien Felde befindet. Die ungemeine Feinheit seiner Sinne rührt theils von der besondern Entwicklung der Organe her, welche deren Dolmetscher sind, theils von der Kraft, mit welcher sich seine Aufmerksamkeit auf die ihm auffallenden Dinge concentrirt. Coleridge führt einen Blinden an, welcher den größten Theil seiner Zeit mit Fischen in den Flüssen, den Seen und den Gießbächen von Westmoreland zubrachte. Dieser Blinde hatte einen Freund, blind wie er, welcher alle Häuser des Landes kannte und mit erstaunlicher Geschicklichkeit Karten spielte. Der blinde John Sough, ein vortrefflicher Mathematiker, war ferner sehr tüchtig in Botanik und Zoologie; beim einfachen Berühren erkannte er augenblicklich die Vögel, die Pflanzen, die Blumen, die Insecten. Selten täuschte er sich und zur Erklärung dieses wundervollen Himmelsgeschenks sagte Coleridge: „Betrachtet ihn! Seine ganze Gestalt sieht." Ein sehr richtiges Wort. Die Gestalt der Blinden scheint in der That zu sehen; man könnte sagen, daß sie ganz große geöffnete Augen haben, Augen, in denen sich das Verlangen, die Furcht, die Hoffnung, alle sanften und heftigen Leidenschaften malen. Ein Blick in Wilsons Buch wird einige diese Bemerkungen näher beleuchten.

Wilson war im Jahre 1779 in Amerika geboren. Im Alter von vier Jahren schiffte er sich mit seinen Eltern nach England ein, auf der Ueberfahrt aber entriß ihm eine auf dem Schiff ausgebrochene Blattern-Epidemie den Vater und die Mutter, und beraubte ihn selbst des Gesichts. Allein und ohne Hülfsquellen geblieben, nahm sich ein mildthätiger Passagier seiner an und übergab ihn bei seiner Ausschiffung in Belfast der Obhut einer alten Frau seiner Bekanntschaft. Einige Zeit nachher erlangte er wieder den Gebrauch des rechten Auges; eines Tages aber im Alter von sieben Jahren wurde er von einer wüthenden Kuh über den Haufen gerannt und schwer verletzt. Dieser Umstand hätte ihm fast das Leben gekostet und er blieb vollständig blind. Nichtsdestoweniger war er ein schönes Kind, stark, geschickt, kühn; er führte kleine Arbeiten in Holz aus, Mühlen, Wagen, Schiffe; er mischte sich in die Spiele seiner Kameraden und machte sich durch seine Lebhaftigkeit und seinen Unabhängigkeitssinn bemerklich. In seinem vierzehnten Jahre verlor er die alte Frau, welche Mutterstelle bei ihm vertreten hatte und befand sich von neuem allein in der Welt, diesmal aber war er nicht ohne Hülfsquellen. Um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, fing er an Briefe zu tragen, Aufträge auszuführen, und seine Thätigkeit und seine Pünctlichkeit waren so groß, daß man ihm den Vorzug gab vor seinen Collegen. Der Herausgeber der „Belfast News Letter" nahm ihn in seinen Dienst, um das Journal an die Abonnenten zu vertheilen und er erhielt in dieser Eigenschaft zwei Shillinge wöchentlich nebst sechs Nummern der „Belfast News Letter", die er um einen halben Penny für die Stunde zum Lesen auslieh. Später borgte ihm ein Freund ein wenig Geld, worauf er einen Ranzen kaufte und das Handwerk eines Hausirers trieb. Hier schildert Wilson auf rührende Weise die Schwierigkeiten und Gefahren, welchen die Blinden bei einer solchen Lebensart ausgesetzt sind. Wie vielmal z. B. kam er, während daß der Sturm über seinem Kopf tobte und der Regen sich ergoß, an einem Schutzort vorbei, ohne es zu wissen. Wie vielmal machte er mitten auf der Straße, völlig ermattet, verzweifelt Halt, ohne zu wissen, daß es wenige Schritte von dort ein Haus gab, welches ihm ein gastlich Unterkommen hätte bieten können. Bewaffnet mit seinem Stock, welche Mühe hatte der arme Blinde, sich zu leiten! Bald fällt er in Gräben oder Pfützen voller Wasser, bald verirrt er sich in den Feldern und verliert ganze Stunden mit dem Aufsuchen seines Wegs, der ganz nahe bei ihm ist. Das sind seine Gefahren; was aber soll man sagen von seinen Entbehrungen. Er sieht nicht die Schönheiten der Natur, deren Anblick ihm seinen Weg weniger

soll. Der Befehlshaber dieses Corps soll ein Oberstlieutenant der Marine-Infanterie werden und dieser zugleich den Titel eines Gouverneurs von Obock erhalten.

Einem Schreiben aus Mexico entnimmt die „N. F. P.", daß Kaiser Maximilian im Widerspruch mit den übereinstimmenden Rathschlägen seiner Minister, welche eine sofortige Anerkennung der südlichen Conföderation dringend empfahlen, jeden derartigen Schritt in der entschiedensten Weise abgelehnt hat. Kaiser Maximilian hält es für die beste Politik Mexico's, den Kriegführenden in Nordamerika gegenüber absolute Neutralität zu beobachten.

Im amerikanischen Congreß hat Senator Chandler einen Antrag gestellt, daß in Anbetracht der zahllosen Schäden und Nachtheile, welche Großbritannien durch die Begünstigung der Südstaaten dem Handel und der Schifffahrt der Union zugefügt, der Staatssecretär angewiesen werde, eine Liste aller solchermaßen zerstörten Schiffe und Kargos mit einer billigen und besondern Schätzung derselben und Zinsenberechnung zu dem Satze von 6 Percent per annum von dem Datum der Wegnahme oder Zerstörung bis zu dem Datum der Ueberreichung zu entwerfen und von der britischen Regierung volle Zahlung für alle in obgemeldeter Weise zerstörten Schiffe oder Kargos zu verlangen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Jänner. Am Allerhöchsten Hofe wurde gestern das Neujahrsfest im engen Familienkreise begangen. Vormittags wohnten der Kaiser und die Kaiserin dem Festgottesdienste in der Hofburgpfarrkirche bei.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October 1864 eine neue Pferde-Rüstung für die Mannschaft sämmtlicher Cavallerie-Regimenter, die berittenen Chargen der Artillerie, des Militär-Fuhrwesens und der Jäger zu genehmigen geruht.

Zu dem gestern Mittag bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Aeußern, Grafen Mensdorff-Pouilly stattgefundenen Diner erschienen der kaiserlich französische Botschafter Herr Herzog von Grammont und die meisten der hier accreditirten Vertreter der fremden Höfe. Zu der gleichfalls gestern Abend beim Minister des Aeußern stattgehabten Empfangs-Soiree erschienen die Minister, die Gesandten und das ganze diplomatische Corps in großer Anzahl.

Der österreichische Gesandte in Berlin, Graf Karolyi, welcher sich derzeit in Paris befindet, wird dieser Tage in Wien eintreffen.

Der Statthalter von Ungarn, Graf Palffy wird heute Abends nach Pest abreisen.

Die amtliche „Wiener Z." bringt die Mittheilung, daß Se. Majestät mit a. h. Handschreiben vom 29. December die Aufhebung des in Triest bestehenden Marine-Commando's und die Uebertragung des Wirkungskreises desselben an das Marineministerium angeordnet haben.

Das k. k. Kriegsministerium hat mit der Circular-Verordnung vom 18. December v. J. für die der Mannschaft vom Feldwebel und den gleichgestellten Chargen abwärts auf dem Durchzug von dem Quartierträger reglementmäßig gebührende Kost-Portion, beschlossen, daß zufolge Vereinbarung mit dem k. k. Staatsministerium der kön. ungarischen, kön. siebenbürgischen und kön. kroatisch-slavonisch-dalmatischen Hofkanzlei, dann dem k. k. Ministerium der Finanzen auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1865 in den nachverzeichneten Ländern folgende Vergütung vom Militär-Aerar zu leisten, u. z.: in Niederösterreich 17, Oberösterreich 14, Salzburg 16, Steiermark 15, Tirol und Vorarlberg 19, Böhmen 16, Mähren 15⁵/₁₀, Schlesien 14⁵/₁₀, im Krakauer Verwaltungsgebiet 10, Lemberger 9⁵/₁₀, in der Bukowina 7, Krain 14, Kärnthen 14⁶/₁₀, im Küstenlande 17⁵/₁₀, in Dalmatien 12, in dem lombardisch-venetianischen Königreich 18, in Ungarn und Banat 11, Kroatien und Slavonien 12⁵/₁₀, und in Siebenbürgen mit 9 Neukreuzern für die Portion zu verrechnen sei.

Dem Vernehmen nach wird Dr. v. Mühlfeld den Staatsminister in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses interpelliren, wie sich die kaiserliche Regierung gegenüber der Encyklica zu verhalten gedenke. So meldet die „Ostd. Post."

In Bezug auf den angeblichen Justizorganisationsplan für Ungarn, den die „Presse", vor einigen Tagen brachte, telegraphirt man dem „Pester Lloyd" aus Wien: „Die von der „Presse" gebrachte Enthüllung über Justizorganisation in Ungarn ist ein hier ausgearbeitetes, zur Veröffentlichung nicht bestimmtes, blos skizzenhaftes Substrat der hierüber erst zu eröffnenden Hofkanzleiverhandlungen." Die „Oest. Ztg." bemerkt hiezu: „Wir haben dieser Mittheilung auf Grund eingezogener Erkundigungen nur beizufügen, daß sie vollkommen dem Sachverhalte entspricht. Die Skizze, von der hier die Rede ist und die durchaus nicht als maßgebend angesehen werden darf, kam durch eine Indiscretion in unberufene Hände, die ihr — hier in Wien, nicht in Pest — sofort eine bombastische Deutung zu geben sich bewogen fanden."

Professor Oppolzer hat, wie die „Wiener Medicinische Presse" meldet, nachdem die vorjährige Preisaufgabe (über Pericarditis) durch keine der eingesandten Arbeiten entsprechend gelöst wurde, einen neuen Preis von 300 fl. für die beste Originalarbeit über ein beliebiges Capitel der internen Medicin ausgeschrieben. Concurriren können alle Studirenden der Medicin an der hiesigen Universität. Preisrichter sind die klinischen Assistenten Dr. E. Rollett, Dr. J. Schnitzler und Dr. L. Schrötter, an welche die Arbeiten bis zum 15. October d. J. einzusenden sind.

Ueber den Stand der internirten Polen zu Olmütz, macht die „Olm. Z." folgende Angaben: Der Stand der Internirten betrug Anfangs August 800 Köpfe. Hievon ließen sich 313 zum mexicanischen Freiwilligen-Corps anwerben und es blieben 384 übrig. Durch die Auflassung der Internirungsorte Telsch und Iglau wurden 224 Polen hierorts eingebracht, wodurch die Zahl der Internirten auf die Ziffer 711 anwuchs. Nachdem von diesen ungefähr 80 von der Erlaubniß in die Heimat zurückzukehren Gebrauch gemacht, so beträgt der gegenwärtige Stand der internirten Polen im Momente die Zahl von 630 Köpfen.

Die Schlöglmühle bei Paierbach, welche bisher der k. k. Staatsdruckerei zugewiesen war, ist seit Neujahr in die Administration des Finanzministeriums übergangen. Die dabei bestellten Beamten und Diener sind nun in gleicher Eigenschaft und mit gleichen Gebühren dem Finanzministerium untergeordnet.

Deutschland.

In Baden dauert der Kampf des Klerus wegen des Schulgesetzes fort. In Lörrach hat vor Kurzem ein Vicar von der Kanzel aus seine Zuhörer in folgender Weise apostrophirt: „Väter und Mütter! Euer ärgster Widersacher, der Teufel, ist unter uns und sucht Einen zu verschlingen, ich meine nämlich das neue Schulgesetz; betet und wachet, die Religion ist in Gefahr; das nächste Mal mehr." Der eifrige Kleriker wurde in Folge dessen wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt vor Gericht gestellt und zu fünf Wochen Arrest verurtheilt.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Man hört in sonst gut unterrichteten Kreisen versichern, daß Se. Majestät der König den diesmaligen allgemeinen Landtag in Person eröffnen, und daß die Thronrede sehr versöhnend und friedlich lauten werde. — Prinz Friedrich Karl wird sich, einer Einladung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich nachkommend, gegen Ende dieser Woche nach Wien begeben. — Außer den Vorlagen finanziellen Inhalts, ist für den Landtag noch ein ziemlich umfangreiches Material vorbereitet. Es wird bestätigt, daß sich darunter auch ein Invaliden-Gesetz befinden soll, welches den früher vielfach geäußerten Wünschen entsprechen dürfte und der Annahme im Voraus gewiß sein darf. Die Vorlage eines Marine-Gesetzes ist, wie mitgetheilt wird, nunmehr beschlossene Sache, doch möchte die Einbringung noch einige Zeit auf sich warten lassen. Nach unseren Mittheilungen wäre man bis jetzt nur über die Grundzüge einig geworden.

Die preußische Regierung hat das Verbot der Waffenausfuhr über die galizische Gränze auf weitere 6 Monate d. i. bis 1. Juli 1865 verlängert.

Frankreich.

Paris, 31. December. Der russische Gesandte Baron Budberg soll schon in Kurzem durch den jetzigen russischen Minister des Innern, Walujew, ersetzt werden. Walujew stand unter Murawiew an der Spitze der Verwaltung der kaiserlichen Domainen. Die „France" meldet, daß Budberg an Gortschakoff's Stelle treten solle. — Baron Malaret hat heute die Rückreise auf seinen Gesandtschaftsposten in Turin angetreten, macht aber „in Familien-Angelegenheiten" noch einen Aufenthalt. — Der neue spanische Gesandte Mon überreichte heute dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben und wurde mit dem üblichen Ceremoniel in den Tuilerien empfangen. — Wie verlautet, hat Herr Duruy, französischer Unterrichts-Minister, jetzt wirklich ein Project über die Einführung des obligatorischen Unterrichtes ausgearbeitet und dasselbe bereits seinen Collegen mitgetheilt. — Der Papst hat durch den Erlaß der Encyklica einen tüchtigen Kämpen verloren. Herr Thiers wollte nämlich in der nächsten Session zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes auftreten, wird dies jedoch wahrscheinlich jetzt nicht thun. Zum wenigsten sagte er zu Montalembert: „Je suis dans le plus grand embarras; l'Encyclique m'enlève tous mes arguments." — Frankreich hätte heute Abend beinahe einen unersetzlichen Verlust erlitten. Der Vicomte de la Gueronnière, Senator und politischer Director der France, dessen Wagen vor den Bureaux seines Journals zusammenbrach, wäre nämlich beinahe ums Leben gekommen. Glücklicherweise jedoch kam der Vicomte ohne Verletzung davon. — Mirès hat jetzt endlich wieder einen Proceß gewonnen. — Der Appellationshof hat das Urtheil vernichtet, welches den Genannten verurtheilte, an den Geranten der Gesellschaft „Le port de Marseille" die Summe von 5 Millionen zu bezahlen. Mirès, der früher Gerant dieser Gesellschaft war, hatte in dieser Eigenschaft Terrains, die er vorher in der Absicht erstanden, sie ihr zu überlassen, gekauft, und daran 5 Millionen gewonnen. Das Urtheil des Appellationshofes ist wichtig, denn es gibt zu, daß Geranten von Gesellschaften mit ihren Gesellschaften Geschäfte machen dürfen. Bisher hielt man dies für ungesetzlich. Jedenfalls kann durch die fortdauernde Anwendung dieses Princips viel Unheil entstehen.

Großbritannien.

Aus Liverpool wird unterm 29. v. Mts. telegraphisch gemeldet, daß das Dampfschiff „Hansa" die Nachricht gebracht habe, das spanische Admiralschiff sei bei den Chincha-Inseln untergegangen.

Sir Hugh Rose, dem Oberbefehlshaber der Britischen Truppen in Indien, ist ein Unfall zugestoßen, der seine auf März festgesetzte Reise nach England wahrscheinlich um einige Zeit verzögern wird. Auch ist es fraglich, ob er, wie er beabsichtigte, im Januar in Kalkutta eintreffen wird. In der Nähe von Mirut, auf der Schakal-Jagd, stürzte er mit seinem Pferde bei dem Sprunge über einen Graben; er verlor die Besinnung und wurde in das Haus des Generals Wheler gebracht, wo er jetzt noch ans Krankenlager gefesselt ist. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß eine Rippe gebrochen war.

Italien.

Wie aus Turin, 1. Jänner, gemeldet wird, hat der König, indem er die Parlamentscommission empfing, derselben empfohlen, die Arbeiten zu beschleunigen und die Hoffnung ausgedrückt, daß die Geschicke Italiens bald erfüllt sein werden.

Der „Corriere mercantile" veröffentlicht einen Bericht über den feierlichen Besuch, welchen Cardinal Andrea dem Prinzen Humbert im königlichen Schlosse zu Neapel abgestattet hat. Die Wache stand unter den Waffen; die Ceremonienmeister empfingen den Cardinal unten an der Treppe und führten ihn durch eine Reihe glänzend erleuchteter Gemächer bis zu dem Saale, an dessen Schwelle der italienische Thronfolger ihn erwartete. Cardinal Andrea war schwarz gekleidet und trug als einziges Abzeichen seiner geistlichen Würde, rothe Strümpfe. Die Unterhaltung zwischen dem Prinzen und dem Cardinal dauerte ungefähr fünf Viertelstunden, und es sollen bei dieser Gelegenheit die verschiedenartigsten politischen Fragen besprochen worden sein. Se. Eminenz soll über beinahe alle Puncte sich ziemlich weit eingelassen haben. Es wäre sogar von der Einverleibung Roms, ohne daß es jedoch Haupt- und Residenzstadt Italiens würde, gesprochen worden, da das Nebeneinander-Verweilen des Papstes und des Königs nur Uebelstände hervorrufen und für Kirche wie Staat gleich sehr gefährlich werden könnte. Die einleitenden Schritte zu diesem Besuche waren von dem Präfecten und den Quästor von Neapel gethan worden. Der Präfect war anfänglich der Ansicht, der Prinz solle dem Cardinal den ersten Besuch machen. Doch wurde dies Programm auf Veranstalten des ersten Adjutanten des Prinzen dahin abgeändert, daß Prinz Humbert nur dann den ersten Besuch machen werde, wenn der Cardinal krank sei und sich bei dem Prinzen entschuldigen lasse, wegen dieser Krankheit ihm nicht den ersten Besuch haben abstatten zu können. Damit war man auch in Turin einverstanden, man hätte daselbst, namentlich um den Cardinal in Rom nicht zu compromittiren, gerne gesehen, daß Prinz Humbert den ersten Besuch gemacht hätte.

Aus Turin wird geschrieben: Der Besuch des Cardinals Andrea beim Prinzen Humbert in Neapel ist in der That als eine Kundgebung gegen die in Rom herrschende Partei aufzufassen. Massimo d'Azeglio und andere Anhänger einer nachgiebigen Politik sind sehr niedergeschlagen, während die Entschiedenen hoch erfreut sind. Man spricht von einem Briefe Ricasoli's über diesen Gegenstand, der veröffentlicht werden soll. Ich glaube nichts davon, da Ricasoli zu nahe daran ist, Minister zu werden, um sich ohne Noth in einer so wichtigen Frage auszusprechen. Doch ist man der Ansicht, daß das Parlament die Encyklica nicht mit Stillschweigen übergehen werde. Die Haltung des Cardinals Andrea gibt anderen Prälaten und katholischen Staatsmännern Muth, und er wird bald der Mittelpunct einer einflußreichen Partei werden: „Was Pius IX. nicht vermag, daß wird vielleicht sein Nachfolger thun", sagte eine hervorragende Persönlichkeit am römischen Hofe.

Aus Turin wird gemeldet, der Finanzminister Sella habe nun doch mit der Société générale de Paris und mit dem Hause Laing in London einen Vertrag über den Verkauf der noch nicht veräußerten Nationalgüter geschlossen.

Aus Rom, 25. December, wird geschrieben: Der Papst pontificirte gestern die Vesper und hielt heute das Hochamt in St. Peter. Seine Stimme durchdrang die ganze Basilika und sein fester, sicherer Gang zeugte von Gesundheit. Die Tribüne und das Presbyterium waren mit der Elite der römischen Gesellschaft, sowie mit Fremden aller Länder angefüllt. Nach der Messe empfing er die Glückwünsche des h. Collegiums, die ihm der Cardinal-Decan darbrachte. „Das h. Collegium," sagte der Cardinal, „ergreift mit immer neuem Vergnügen die Gelegenheit, die Versicherung der Gefühle der Verehrung, Liebe und Dankbarkeit gegen seinen Pontifex und Herrn zu wiederholen. Die heutige Feier erinnert an den Tag, wo der Sohn Gottes gekommen ist, um auf Erden das vom Propheten Daniel angekündigte Reich zu stiften, jenes Reich, das hervorgehen sollte aus der Niederlage des Nebukadnezar. Möge Gott den Papst zu einem solchen Triumphe erhalten. Der Papst erwiderte: „Wir befinden uns angesichts eines neuen Götzendienstes, auf den die Worte eines Vorgängers von mir anwendbar sind, als er schrieb: Mit zweischneidigem Schwerte ist der Geldgierige und Wahrheitsfeind bewaffnet, der Habsucht, um Gold zu rauben, und der Gottlosigkeit, um Christum zu verwerfen. Dies ist das Bild unserer Tage. Man raubt die heiligsten Güter und man möchte, wenn es möglich wäre, Christum aus unseren Herzen reißen. Die Nationalität ist ein Vorwand, der wirkliche Zweck ist der Raub. Wie lange diese schreckliche Prüfung dauern wird, wissen wir nicht, aber sollte es mir verliehen sein, diese Ketten, mit denen man aufs neue den Nachfolger Petri belasten will, zerbrochen und in Ketten der Liebe und Ehrsucht gegen diesen Heiligen Stuhl verwandelt zu sehen; sollte es mir gestattet sein, den Triumph der Wahrheit und Gerechtigkeit zu schauen und die Gottlosigkeit und die Lüge in den Abgrund geworfen, wo ihr Platz ist, dann werde ich heiter den Gesang Simeons anstimmen und mit ihm sagen: „Nun lasse, o Herr, Deinen Diener im Frieden fahren!" Hier ward seine Stimme von der Rührung unterbrochen, seine Augen und die aller Anwesenden füllten sich mit Thränen. Als er aufs neue das Wort nahm, segnete er liebevoll das h. Collegium, die Prälaten und alle Umstehenden, und kehrte dann in den Vatican zurück.

General Bosco, welcher seit einigen Monaten in Triest weilt, soll, wie die „A.A.Z." erfährt, nun in spa-

---

lang und weniger beschwerlich machen würde. Folgen wir der Biographie Wilsons. Im Jahre 1800 wurde in Belfast ein Asyl eröffnet, das zum Zweck hatte, den Blinden die Mittel zu liefern, sich selbst zu genügen. Unser Hausirer war damals einundzwanzig Jahre alt und benützte voller Eifer die Gelegenheit, die sich ihm darbot, ein Handwerk zu erlernen. Er wurde in der Eigenschaft eines Lehrlings zugelassen und als er die Anstalt verließ, verstand er das Tapezier-Gewerbe und übte es bis ans Ende seines Lebens aus.

Ehe er in die Belfaster Blinden-Anstalt eintrat, hatte er sich eine Menge belletristischer Werke, in Prosa und in Versen, vorlesen lassen, und da er ein glückliches Gedächtniß besaß, so hatte er fast alles behalten; dies hatte ihn auf den Gedanken gebracht, einen kleinen Band Gedichte herauszugeben, die nicht ohne Verdienst waren und eine ziemlich günstige Aufnahme fanden. Die Willfährigkeit der Leute, bei welchen er jetzt arbeitete, und die ihm vorlasen während er an seiner Arbeit war, gestattete ihm seine Studien fortzusetzen und seine Kenntnisse zu erweitern. In einem einzigen Tag ging er, je nach dem Geschmack seiner Vorleser, oft vom Roman zur Philosophie, von der Poesie zur Geschichte, von der Biographie zu den Reisen über. Was ihn am meisten interessirte, war die Biographie. Mit Vorliebe beschäftigte er sich natürlich mit der der Blinden, und brachte Jahre damit zu, die Materialien zu den vierundfünfzig Biographien zu sammeln die er herausgab. Dieses Buch erschien im Jahr 1820, und erlebte mehrere Auflagen. Wir wollen einige darin enthaltene Lebensbeschreibungen anführen.

John Metcalfe ward in Knaresborough, Yorkshire, geboren, und wurde im Alter von sechs Jahren, in Folge der Blatternkrankheit, vollständig blind, wie Wilson. Seine Eltern waren so vernünftig, ihn nicht zu behandeln, als ob sein Uebel ihn unfähig gemacht hätte, etwas zu thun. Sie ließen ihn in voller Freiheit sich entwickeln, und bald ward er ein unerschrockener Reiter, ein vortrefflicher Schwimmer und ein sehr geschickter Handelsmann. Metcalfe wurde sogar Ingenieur, denn er baute Brücken und Straßen. Fast alle Straßen, die den Bezirk Neak, Derbyshire, durchziehen, wurden nach seinen Planen abgeändert; dasjenige Werk aber, welches ihm am meisten Ehre macht, war die Straße, die er durch die Sümpfe zwischen Blackmoor und Standish-Foot zog. Sie wurde mit so großer Solidität gebaut, daß sie zwölf Jahre lang keiner Ausbesserung bedurfte.

Maguère war Schneider, und arbeitete mit solcher Geschicklichkeit, daß man ihm die schwierigsten Arbeiten anvertraute, wie z. B. die Verfertigung der Tartans (eines schottischen Kleidungsstücks aus großgewürfeltem Baumwollzeug), wo die Zusammenstellung der Bänder und Farben so viel Genauigkeit erfordert. Er unterschied, sagt Wilson, die Farben beim Betasten. Folgendes ist eine rührende Anecdote von ihm. Eines Tags, als er einen sehr dringlichen Auftrag auszuführen hatte, verlängerte er seine Arbeit ziemlich tief in die Nacht hinein, und sang während des Nähens. Es kam nun Jemand durch das Zimmer, in welchem er sich aufhielt, und fragte wer da sei. „Ich bin's", antwortet Maguère, „ich bin im Arbeiten begriffen". — „Wie! ohne Licht!" erwidert der Fragende, vergessend daß der arme Mann blind war. — „Ach," sagte dieser, „sei es Mitternacht oder Mittag, das ist für mich alles eins".

Die Lebensgeschichte des Herrn Dr. Henry Moyes ist voller Interesse. Er wurde in Kikaldy, Fifeshire, geboren, und starb im Jahre 1807 in einem Alter von 57 Jahren. Er war drei Jahre alt, als die Blattern ihn, wie Wilson des Augenlichts beraubten. Er hatte keine Erinnerung von der äußern Welt bewahrt; nur das war ihm im Gedächtniß geblieben, daß er eines Tags ein in Bewegung befindliches Wasserrad gesehen, und sich gewundert hatte, daß das Wasser in der einen Richtung floß, während das Mühlrad sich in eine andere drehte. Es brauchte lange Zeit, sagte er, ehe er sich dies erklären konnte. Bei seinem Uebel zeigte sich der eigenthümliche Umstand, daß seine Augen gegen starkes Licht gänzlich nicht unempfindlich waren. Die Sonnenstrahlen, gebrochen wie durch ein Prisma, brachten auf ihn gewisse Wirkungen hervor. Das Rothe verursachte ihm eine peinliche, das Grüne hingegen eine angenehme Empfindung. Die Sinne des Gehörs und des Gefühls hatten bei ihm eine ungemeine Feinheit. Auch besaß er ein vortreffliches Gedächtniß. Eines Tags wurde er von einem jungen Mann auf der Straße angehalten, mit dem er seit mehreren Jahren nicht mehr zusammengetroffen war. „Wie bist du gewachsen!" rief er ihm zu. Er hatte auf die Größe dieses jungen Mannes nach dem Puncte geschlossen von wannen die Stimme kam. Befand er sich in Gesellschaft, so verhielt er sich eine Zeitlang schweigend. Der Unterschied der Stimmen gestattete ihm sich ein Urtheil zu bilden über die Gestalt und den Umfang des Gemachs, und über die Anzahl der anwesenden Personen. Er erzählte gern, wie er eines Tages in der Diligence umstürzte. Ein alter Kutscher behauptete, es gebe nur zwei Arten von Wagenunfällen: „Entweder, sagte er, schickt man seine Leute zum Teufel, oder schmeißt sie übereinander in die Gräben." Der Unfall des Dr. Moyes gehörte in die letzte Kategorie, denn Diligence, Pferde, Reisende — alles ward in eine Schlucht hinabgeschleudert. Die Nacht war kalt und tiefdunkel, und man nahm seine Zuflucht zu dem Blinden, um sich aus der Patsche zu helfen. „Als ich mich überzeugt hatte, sagte er, fing ich an aus vollem Halse über das Komische der Lage zu lachen. Ich, den man am hellen Mittag wie ein Kind führen mußte, ich führte nun mitten in der Nacht meine Reisegefährten. Ziehet da, ziehet dort, rief ich und leitete sie treu, mit der Geschicklichkeit eines wahren Kutschermeisters."

Dr. Moyes war der erste Blinde, welcher öffentliche Vorlesungen hielt über Chemie und Optik. Er ist, Sanderson zufolge, das auffallendste Beispiel eines Blinden, der hohe Kenntnisse in der Mathematik sich erworben hatte ohne die Beihülfe der Augen. Er hatte keine anderen Existenzmittel, als seine wissenschaftlichen Arbeiten und seine Vorlesungen, und erwarb sich nicht nur ehrenvoll seinen Le-

nische Dienste treten und eine Mission nach Santo Domingo erhalten.

Rußland.

Einem Privatschreiben der „Gaz. nar." aus dem Jeniseischen Gouvernement (in Ostsibirien) zufolge, befinden sich dort Verbannte aus Galizien, die bei der Radziwiłłower Affaire gefangen wurden, im Ganzen 80, darunter Stanislaus Czerkawski, Dr. med.; Sigmund Medweczky, Student; Wladimir Malczewski, Polytechniker, Bürgerssohn aus dem Złoczower Kreise; Graf Camill Komarnicki aus Złoczow; Franz Czajkowski, Hörer der Rechte an der Lemberger Universität, Gutsbesitzerssohn aus Bobrka; Julius Wurst, Polytechniker; Leon Słaski, Zögling der agronomischen Schule in Dublany, Sohn des Magistratsrath in Lemberg. Außer diesen leben dort noch aus anderen Ursachen verbannte Galizier; in Krasnojarsk selbst: Ladislaus Czaplicki, mit seiner Frau; Emil Kratochwil, Bürgerssohn aus dem Żółkiewer Kreis.

In Bezug auf das neue Censurreglement schreibt man der „Wiener Abendpost" aus St. Petersburg: Mit dem neuen Censurreglement hat es eine ganz eigenthümliche Bewandtniß und ist der damit gemachte Versuch, die Entscheidung den Autoren und Verlegern selbst zu überlassen, ob sie unter Censur stehen wollen oder nicht, jedenfalls der erste dieser Art. Der Hersteller eines Preßerzeugnisses war bisher in keiner Weise persönlich verantwortlich für Mißliebiges, Ungeschicktes oder Gefährliches. Der Censor war es. Für das, was dieser durchgelassen, gleichviel ob übersehen, oder selbst auf geschickte Weise hinter's Licht geführt, konnte den Verfasser und Drucker keine Strafe treffen, Hochverrath natürlich ausgenommen; eben so mit Wahrnng der Rechte eines Beleidigten. Das neue Censurreglement will es nun jedem Betheiligten überlassen, unter welches Regime er sich stellen will. Unterwirft er sich einer Censur, so trifft ihn keinerlei Verantwortung, will er sofort drucken lassen, was ihm einfällt, so soll ihn nichts hindern, aber alle Verantwortung trifft ihn dann auch direct und persönlich. Werden nun auch viele Schriftsteller unbedenklich die vollkommen freie Regung und das Abstreifen jeder Vormundschaft des Gedankens vorziehen, so erwächst ihnen doch in den Verlegern und Druckern eine Censur anderer Art. Bei diesen beiden Factoren handelt es sich zunächst um materielle Verluste. Bis jetzt konnten sie ungefährdet ihr Geschäft betreiben. Hatte der Censor sein „petschataji poswoljajetza!" unter einen Druckbogen gesetzt, so war für die Geschäftsleute nichts mehr zu befahren. Jetzt wird das anders. Im Drucker und Verleger erwachsen dem Autor, der sich keiner staatlichen Censur unterwerfen will, zwei Censoren, die vielleicht weit rigoroser gegen das Geistesproduct zu Werke gehen als der frühere Censor, weil es sich bei ihnen eben um materielle Verluste handelt. So werden wir denn vielleicht das seltsame Schauspiel erleben, daß viele Autoren, Verleger und Drucker sich für Beibehaltung der Censur erklären.

Die Gründung von russischen Colonieen in denjenigen Gegenden Litthauens, Samogitiens und Weiß-Reußens (also West-Rußlands), deren frühere polnische Einwohner wegen Betheiligung am Aufstande nach Sibirien oder dem Innern Rußlands übergesiedelt, hat, dem „Wilnaer Amtsblatt" zufolge, bereits begonnen. So sind unlängst in Samogitien, in der Umgegend der Städte Uszpole, Onikszt und Androniszek auf confiscirten Grundstücken 173 russische Familien und im Gouvernement Mohileff, im Kreise Czerikoff in dem Dorfe Sienojasatki, dessen sämmtliche Bewohner nach Sibirien deportirt sind, 24 Familien entlassener russischer Soldaten angesiedelt worden. Um zugleich für die religiösen Bedürfnisse der dem griechisch-orthodoxen Bekenntnisse angehörenden neuen Ansiedler zu sorgen, hat der General-Gouverneur Murawieff den Bau dreier griechisch-katholischer Kirchen angeordnet und zu diesem Zweck vorläufig die Summe von 24,130 S.-R. aus dem Confiscationsfonds angewiesen.

Im Städtchen Chojnik, Gouvernement Mińsk, sind dem „Wil. Wiestn." zufolge 224 Katholiken zur griechisch-nichtunirten Confession übergetreten.

Der Kaiser Napoleon hat, dem „Russ. Inv." zufolge, als besonderes Zeichen der Anerkennung für die Thätigkeit des russischen Generals Konstantinow im Artilleriewesen, diesem das Commandeurkreuz der Ehrenlegion verliehen.

Der General-Gouverneur von Liefland, Esthland und Kurland, Generaladjutant Baron Lieven ist auf eigene Bitte seines Dienstes enthoben, jedoch mit Beibehaltung seines Ranges als Mitglied des Staatsrathes und General im Stabe — und an seine Stelle der Generalmajor à la suite des Kaisers, Graf Szuwałow I. ernannt worden.

Aus Radom berichtet der „Dzien. Warsz.", daß im Dorf Wierzchowice am 6. v. der österreichische Unterthan Georg Chlebacz, Krämer, erfroren gefunden wurde. Bei seiner Leiche fand man im Baren 217 SR. 99 Kop. und Waaren im Werthe von 15 SR.

In einem Tagesbefehl an die Truppen des Warschauer Kreises ist zu lesen, daß der Fähnrich des 8. Esthländischen Infanterie-Regiments Podernia wegen verschiedener Excesse und Trunksucht vom Kriegsgericht nach Verlust des Ranges und aller Standesrechte zu 12 Jahren schweren Arbeiten in einer Festung Sibiriens verurtheilt wurde.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. Jänner.

* Das den Jahrgang schließende soeben erschienene Decemberheft der hiesigen juridischen Zeitschrift „Czasopismo poświęcone prawu i umiejętnościom politycznym" enthält eine neue Abhandlung des Professors des römischen Rechts an der Lemberger Universität Dr. Josephat Zielonacki über die Ursache des Besitzes (causa possessionis) und den rechten Besitz nach dem römischen Recht, ferner den Schluß des ausführlicher erwähnten Aufsatzes: „Historischer Ueberblick der Gesetzgebung im Gegenstand des Civil-Verfahrens", der die Geschichte der Abfassung des Codex' des letzteren gibt, die nach Erscheinung dieses in Frankreich publicirte Gesetzgebung, endlich die im Königreich Polen nach Publicirung ebendesselben eingeführten Reformen mit Beziehung auf das einschlägige Werk Heilmann's bespricht. Einer eingehenden Recension der auch von uns schon gedachten neuesten wichtigen Arbeit des polnischen Pertz, der „Monumenta Poloniæ historica" August Bielowski's, eines der 14 zu Ehren der Universitätsjubelfeier herausgegebenen Werke, folgt die gewöhnliche Rubrik „Gerichtspraxis", welche diesmal die Besprechung mehrer Fälle der Reintegration von Bauerngütern füllt, mit Beziehung auf Ostrow's „Lexicon der politischen Gesetze", die „übersichtliche Darstellung der auf das bestehende Unterthanenverhältniß in Galizien Bezug nehmenden Gesetze und Verordnungen" und die „Darstellung der Unterthansgesetze für das Gebiet des ehemaligen Freistaates Krakau zur Erleichterung der Auffindung der betreffenden Gesetze und Verordnungen und zur Gewinnung einer Uebersicht zur Benutzung für die Gerichtsbehörden bei der Judicatur". Den Schluß macht das ausführliche Verzeichniß der im Jahrgang 1864 enthaltenen Arbeiten, deren Autoren P. Burzyński, J. Dunajewski, L. Gumplowicz, K. Hillbricht, M. Koczyński, A. Marek, J. B. Oczapowski, A. Okolski, P. Skwarczyński, J. Zielonacki, F. Zoll. Ersterer klagt in der obenerwähnten Recension über die in der polnischen Lesewelt herrschende Gleichgiltigkeit. Als Beweise hievon sind angeführt: Die landwirthschaftlichen „Roczniki gospodarstwa krajowego" in Warschau zählten vor 3 Jahren 5000 Abonnenten, heute 80, die Encyklopädie 3000, heute 600, andere periodische Zeitschriften wissenschaftlichen Inhalts im Königreich Polen mit einer Bevölkerung von fast 5 Millionen vor 2 Jahren noch an 15.000, heute nur 6000 Abonnenten, während die Zahl der abonnirtrn französischen Revue's und Illustrationen sich um nichts verringerte und die Buchhändler fast nur vom Verkauf ausländischer Romane ꝛc. leben. In Lemberg, Posen, Wilna, Żytomierz, Kiew dasselbe Lied. Das „Czasopismo", in welchem eben diese Klage laut wird, die einzige polnische juridische Zeitschrift, „so weit von Meer zu Meer die polnische Zunge reicht" — hat 100, sage einhundert Abonnenten. Obgleich also der Herausgeber mit einem Deficit zu kämpfen hat, ist er doch entschlossen, die Herausgabe der Zeitschrift auch im nächsten Jahre fortzusetzen. Und mit Recht. Sie hat bis jetzt so gediegene Aufsätze geliefert und wird von fachkundiger Seite wegen ihrer musterhaften durch Prof. Dr. Michael Koczyński und die übrigen Mitglieder der juridischen Facultät hiesiger Universität geführten Redaction so gerühmt (wir erwähnen hier z. B. der Stimmen eines Leopold Neumann, des Prof. der Wiener Universität im wissenschaftl. Wochenblatt der „Wien. Ztg.", ferner in der Warschauer „Gaz. Polska" ꝛc., sowie des für die Trefflichkeit desselben zeugenden Umstandes, daß die Zeitschrift in anderen slavischen Ländern Abonnenten zählt), daß die Schlußapostrophe des berührten Aufsatzes Burzyński's an Bielowski, sich durch die Gleichgiltigkeit in der erwünschten Fortsetzung des Unternehmens nicht irre machen zu lassen, sich mit Fug an die Redaction des „Czasopismo" richten läßt, denn — sagt Burzyński — „es ist dies nicht der normale Zustand der Gesellschaft, sondern eine dem Fieber folgende Abspannung, eine Blendung der Augen durch das wieder neuerdings aufs Gerathewohl abgebrannte Feuerwerk, welches ihnen eine Zeit lang nichts in der Runde wahrzunehmen gestattet; aber dies ist vorübergehend, nur daß leider diese Feuerwerke, diese ihnen folgenden Abmattungen allzuoft sich bei uns wiederholen und die Geschichte lehrt, daß dies im Leben der Nationen nicht sein darf, denn diesem folgt die Vernichtung, und auf den größeren Theil der Unsrigen, wenn überhaupt auf wen, lassen sich sehr wohl jene im Westen so bekannten Worte anwenden: Wir haben nichts gelernt und nichts vergessen".

* Vom Kothurn stieg Fr. v. Bulyovszky gestern auf den Soccus, ohne sich jedoch in's Negligé zu werfen. Ihr Spiel entsprach ihrer Toilette — beides à quatre épingles, letztere wie von der Nadel weg, ersteres fein und spitz wie die Nadel von Sheffield. Im Salon heimisch, blieb sie auch auf der Bühne die weltgewandte Dame, welche als Baronin im „letzten Mittel" unerschöpflich in ihren Mitteln, den zögernden Liebhaber zu ihren Füßen zurückzuführen und an sich zu fesseln, eben so unerschöpflich in ihren Mitteln war das volle Haus durch den Zauber ihres Spiels zu fesseln. Das Weißenthurm'sche Lustspiel ist auch durch seine interessanten Situationen ganz dazu angethan, ihr schönes Talent in's Licht zu setzen, wie es durch sprühenden Witz unterhaltend wirkt und die Spannung erhält. Das gefüllte Haus hallte von Lachen und Beifall wieder, der dem Gast wie dem durchaus braven Spiel der heimischen Darsteller galt. Das zweite Lustspiel von Elz, das obwohl öfter gesehen, seine aufheiternde Wirkung nie verfehlt, mußte mit dem Gast um so erregender wirken. Sie war als junge Frau so reizend, so verführerisch, daß man dem H. Doctor nicht verzeihen konnte, daß „er nicht eifersüchtig ist", die Mitspielenden unterstützten den Gast auf's Beste. Besonders wurde und war unter diesen H. Stahl, in beiden Stücken als Baron und Doctor thätig, als Gast ausgezeichnet. Ein alter Bekannter, wird er auf der Affiche noch immer als Gast aufgeführt. Wir hörten gestern den vielseitigen Wunsch, daß die Direction ihn wieder hier dauernd engagire. Frl. Breyer als redselige Frau von.. wurde im ersten Stück öfter bei offener Scene gerufen und machte die Maultasche so fertig, daß nur die Zuhörer durch Beifall-Klatschen ihrem Geklatsch ein Ende machen, das Brouaha des Beifalls ihrer Mundfertigkeit ein Ziel setzen konnte. Frl. Ehrmann als Fräulein Ida die selbst dem Papagei von Liebe redet, Fr. v. Heßling, als deren Mutter und Baronin, Hr. Schwabe als Graf führten ihre Rollen mit Anstand durch. H. Dir. Blum, der im zweiten Stück das „Onkelchen" vorzüglich und unter andauerndem Beifall machte, versicherte beim letzten Hervorruf mit der gefeierten Künstlerin erscheinend, „sein Bäschen" habe ihm versprochen, im Februar hier wieder einzutreffen. Fr. v. Bulyovszky (ihr Gemahl ist, wie wir hören, dieser Tage Redacteur des „Sürgöny" geworden) ist durch eine Depesche berufen, heute früh nach Posen abgereist, nachdem ihr gestern noch eine von Lemberg eingegangene Depesche, von 20 Verehrern gezeichnet, einen Neujahrswunsch gebracht. Auch diesmal bewahrte Krakau seinen Ruf in Ansehung des Theaterbesuchs. Anderswo pflegt ein Gast gleich ein volles Haus zu machen, um es erst später, gefällt er nicht, leer zu finden. Hier ist's das Gegentheil und wie beim kalten Bad. Man schickt voraus und kommt dann nach. Das dicke Ende ist auch diesmal nachgekommen.

* Am 10. d., 10 Uhr Vormittags, werden im hiesigen Garnisonsspital, wegen Abreise des Eigenthümers, verschiedene, zum großen Theil elegante Meubles [vier vollständige Zimmereinrichtungen und ein ganz neuer ausgezeichneter Streicher'scher Flügel] und sonstiges Hausgeräthe öffentlich versteigert werden. Wir machen Musikfreunde besonders auf den zum Verkauf kommenden Flügel aufmerksam, der von Kennern als ein vortreffliches Instrument gerühmt wird.

* Der bekannte Kalligraph, Herr Oswald Amster, der in der sogenannten amerikanischen Schreibmethode unterrichtet, ist neuerdings hier eingetroffen, gesonnen, hier seinen bleibenden Wohnsitz aufzuschlagen.

* In der neulich von uns berührten Angelegenheit des Fleisch-Verkaufs finden wir im vorgestrigen „Czas" eine Bestätigung unserer dem Vernehmen nach gemachten Ankündigung in einem Artikel, dessen Schluß lautet: Aus bester Quelle geht uns die Nachricht zu, daß über Vorstellung der hiesigen Acciseeinnahmen-Verwaltung, unterstützt durch den hiesigen Magistrat und die Landesbehörden, das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium die (erwähnte) neue Art der Besteuerung des Schlachtviehes an den Schlagbäumen der Stadt Krakau, vom 1. Februar 1865, einzuführen beschlossen hat, so daß von da ab jeder Fleischer das Recht haben wird, das Fleisch in den Fleischbänken sowie außerhalb derselben zu halten und zu verkaufen und in dieser Hinsicht nur der Controle der Markt- und Sanitäts-Polizei unterliegen werde. — Auch wir haben von unterrichteter Seite nachträglich erfahren, daß der Magistrat sich diese Sache sehr angelegen sein läßt und warm befürwortet.

* Vorgestern passirten, wie der „Czas" schreibt, die Stadt eilf Mönche aus dem Königreich Polen, die sich in Folge der Kloster-Aufhebung durch das österr. Kaiserthum ins Ausland begeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Aerar beabsichtigt dem Vernehmen nach echten türkischen Rauchtabak in Originalverpackung in Verschleiß zu setzen, um dem Schleichhandel mit solchem Tabak, welcher in großem Maßstab betrieben wird, ein Ziel zu setzen.

— Der Verwaltungsrath der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft gibt bekannt, daß für den am 1. Jänner 1865 fälligen Actiencoupon eine Abschlagszahlung auf die Dividende des Jahres 1864 im Betrage von 5 fl. öst. Währ. geleistet wird.

* Die in Siebenbürgen ausgebrochene Rinderpest herrscht derzeit in 2 Ortschaften des Hunyader Comitates, nämlich in Klopotiva, wo seit dem Beginn derselben aus dem Gesammt-Viehstande von 1097 in 9 verseuchten Höfen 19 Erkrankungen sich ergeben haben, von welchen bei 2 Stücken die Genesung erfolgt ist, während 15 kranke Stücke gefallen sind und 2 der Keule unterzogen worden; — und ferner in Nuksora, wo gleichfalls von den in 1200 Stücken bestehenden Viehstande in 3 verseuchten Höfen 13 Stück erkrankt und davon 1 Stück genesen, 12 aber gefallen sind.

Wien, 2. Jänner, Abends. [Czas.] Nordbahn 1845. — Credit-Actien 175.50. — 1860er Lose 94.70. — 1864er Lose 83.15.

Paris, 2. Jänner. 3% Rente Schluß 67.15.— Liquidations-Rente 66.85.

Lemberg, 31. Decemb. Holländer Dukaten 5.40 Geld, 5.44½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.42 Geld, 5.47½ W. — Russischer halber Imperial 9.40 G., 9.52½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46½ G., 1.48½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72½ G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.97 G., 73.60 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.58 G., 77.22 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.78 G., 73.48 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.39 G. 80.08 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 225.38 G. 227.88 W.

Krakauer Cours am 2. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 98¼ verlangt, 97½ bez — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl. 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87 verl., 86 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115½ verl., 114½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl., 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf Coupons in C.-Mze. fl. 77.— verl., 76.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.25 ver. 73.25 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 227 verl., 223 bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 31. December 1864.
24 58 86 47 8.
Die nächsten Ziehungen am 14. und 28. Jänner 1865.

Neueste Nachrichten.

In Belgrad ist am 25. v. M. vom montenegrinischen Fürst Nicolaus an den Fürsten Michael telegraphisch die Anzeige von der glücklichen Entbindung der Fürstin Milena und die Bitte angelangt, der Fürst von Serbien möge die neugeborne Tochter aus der Taufe heben. Der Fürst Michael habe unter Beglückwünschung der Eltern die Pathenstelle angenommen, und den Senator Milovanovicz als seinen Stellvertreter nach Cetinje angeordnet.

Aus Athen schreibt man der „G. C.": Die gegenwärtige Ministerkrisis ist zunächst dadurch herbeigeführt, daß der König den bekannten Kalergis zu seinem Oberstallmeister ernannt hat, ohne sich bezüglich dieser wichtigen Ernennung mit seinen Ministern zu berathen. Das Ministerium ist der Ansicht, daß ein Mann von so prononcirter politischer Stellung wie Kalergis nicht einen Posten in der unmittelbaren Nähe des Königs hätte erhalten sollen, ohne vorher die brufenen Rathgeber der Krone darüber zu hören. Gleichzeitig dringt man jetzt von allen Seiten auf die Entfernung des Grafen Sponnek. König Georgios hat aber erklärt, er werde sich nicht von dem Grafen trennen, oder das Land mit ihm verlassen. Indessen soll wenigstens dafür gesorgt werden, den Grafen Sponnek seiner exceptionellen Stellung am Hofe zu entheben und ihm einen solchen Posten zu verleihen, der es ihm möglich macht, in Athen zu verbleiben, ohne als ostensibler Rathgeber des jungen Königs zu erscheinen. Es soll ihm nämlich der Posten eines dänischen Gesandten übertragen werden.

Wien, 2. Jänner. In der heutigen Verlosung der Credit-Lose fiel der Haupttreffer auf Serie 1.879 Nr. 87, die Ser. 1879 Nr. 72 gewann 40.000 ö. W.; Ser. 406 Nr. 44 gew. 20.000 fl., Ser. 1879 Nr. 81 und Ser. 2.051 Nr. 20 gew. 5000 fl. Die übrigen gezogenen Serien sind: 3.458, 1.000, 2.538, 3.989, 1.121, 1.463, 1.821, 2.830, 912, 2.861, 1.038, 1.501, 2, 298.

Paris, 2. Jänner. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht den Wortlaut der Antwort des Kaisers auf den Glückwunsch des diplomatischen Corps beim gestrigen Empfange, wie folgt:

„Die Glückwünsche des diplomatischen Corps, dessen Organ zu sein Sie die Güte haben, rühren mich lebhaft. Ich wünsche, daß die Eintracht unter uns zu herrschen fortfahre. Seien Sie überzeugt, daß ich alles aufbieten werde, daß meine Beziehungen zu den fremden Mächten stets von der Achtung für das Recht und von der Liebe für den Frieden und die Gerechtigkeit beseelt seien."

Der Erzbischof von Paris drückte dem Kaiser, „welcher die Erhaltung und Entwicklung der moralischen und religiösen Interessen in Frankreich begünstigt und die Fahne dieses letzteren so hoch hält", der Kaiserin, „welche Anmuth und Güte neben der Kraft und Gerechtigkeit auf dem Throne walten läßt", und dem kaiserlichen Prinzen, „der edlen Hoffnung auf die Zukunft", seine Wünsche aus.

Der Kaiser antwortete, er danke für die im Namen des Klerus von Paris ausgedrückten Gefühle, so wie für die vom Erzbischof für ihn selbst zum Himmel gesendeten Segenswünsche. Der Kaiser sagte:

„Ich freue mich, meine Bestrebungen für die Wahrung der religiösen Interessen von dem Prälaten gewürdigt zu sehen, welcher der Pariser Diöcese vorsteht. Ich ersuche Sie, für mich, für die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen zu beten."

Der heutige „Moniteur" meldet: Der Justizminister hat unter dem 1. d. an die Erzbischöfe und Erzbischöfe von Frankreich folgendes Circular gerichtet:

Der Staatsrath hat sich mit der Prüfung des Decret-Entwurfes beschäftigt, welcher die Ermächtigung zur Veröffentlichung desjenigen Theiles der Encyklica vom 8. December im Kaiserreich bezweckt, der ein Jubiläum für 1865 gewährt. Was den ersten Theil der Encyklica anbelangt, sowie auch das Document, welches mit den Worten beginnt: Syllabus complectens etc., so werden Ew. Hochwürden begreifen, daß die Aufnahme und Veröffentlichung von Acten, welche Sätze enthalten, die den Principien, auf welchen die Verfassung des Kaiserreiches beruht, zuwiderlaufen, nicht gestattet werden kann. Sie können demnach auch nicht in den Instructionen gedruckt werden, welche Sie an die Gläubigen wegen des Jubiläums und aus jedem andern Anlaß richten werden.

Der Minister fügt hinzu, daß die Bischöfe ihrem Klerus befehlen mögen, sich bei diesem Umstand jeder Rede zu enthalten, welche zu bedauerlichen Auslegungen Anlaß geben würde.

Rom, 1. Jänner. Der h. Vater sagte, als er die Huldigungen der Ergebenheit von Seiten der französischen Armee, dargebracht durch General Montebello, empfangen hatte: Diese Gefühle der Armee seien ihm in Gaëta durch einen General, der gegenwärtig Marschall ist, und in der Folge von allen anderen Generalen, welche die hochherzig zur Vertheidigung der ewigen Stadt und des Papstes herbeigeeilte Armee befehligten, ausgedrückt worden; er fügte hinzu, daß er stets für diese Armee, für denjenigen, welcher die Geschicke Frankreichs lenkt, für seinen guten Klerus und für alle französischen Katholiken gebetet habe; jetzt werde er nicht aufhören zu beten und zu segnen diese katholische Nation, den Kaiser, die Kaiserin und die kaiserliche Familie, damit Gott allen die nothwendige Erleuchtung gewähre.

Bukarest, 31. December. In der letzten Kammersitzung legte der Finanzminister den Entwurf des Finanzgesetzes für 1865 vor. Nach demselben betragen die Ausgaben im kommenden Jahre 161.500,000 Piaster, die Einnahmen 162.650,000 Piaster.

Newyork, 18. December. Die Einnahme von Savana bestätigt sich nicht. Lincoln hat die Proclamation des Generals Dix in Betreff der Gränzüberschreitungen aus Canada verworfen.

Suez, 31. December. Nachrichten aus Melbourne vom 25. November zufolge bereiten die Stämme Neuseelands, welche noch in der Insurrection begriffen sind, einen neuen Kampf vor.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

bensunterhalt, sondern es gelang ihm auch durch Klugheit und Sparsamkeit eine ansehnliche Summe beseitigen zu lassen, die er seinem Bruder vermachte.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** [Charles Sealsfield — Jude?] In Brüssel und Leipzig ist ein Heftchen „Erinnerungen an Charles Sealsfield" von K. M. Kertbeny erschienen. Der Autor bezeichnet sich darin als einen der wenigen nähern Bekannten des berühmten deutsch-amerikanischen Novellisten in dessen letzter Lebensperiode und erzählt über seinen Verkehr mit ihm manches nicht uninteressante; was aber das noch unaufgehellte Räthselhafte in der Biographie des Verstorbenen betrifft, sucht man auch hier vergebens nach näheren Aufschlüssen. Kertbeny macht die Angabe der „Brünner Neuigkeiten" zweifelhaft, daß Sealsfield eigentlich Postel geheißen habe, zu Poppitz bei Znaim in Mähren geboren gewesen und als katholischer Priester und Secretär des Kreuzherrenordens in Prag flüchtig gegangen sei, bringt aber für seinen Zweifel nur ein paar subjective Gründe vor, und läßt es namentlich unerklärt, wie es gekommen, daß Sealsfield testamentlich zu Erben seines Vermögens — das ganze vom 7. März 1864 datirte Testament ist am Ende der Schrift abgedruckt — die Nachkommen des Anton Postel in Mähren eingesetzt hat. Kertbeny vermuthet, daß Sealsfield ein österreichischer Israelit, vielleicht Namens Siegelfeld, gewesen, der aus Verdruß über die während seiner Jugendzeit noch gedrückte Lage der Juden in Oesterreich nach Amerika ausgewandert sei und eben in diesem Verdruß als Erstling seiner literarischen Thätigkeit im Jahre 1828 in London die Schrift „Austria as it is" herausgegeben, welche damals großes Aufsehen erregte, in mehrere Sprachen übersetzt wurde und nach dessen Verfasser die österreichische Polizei scharfe, aber vergebliche Nachforschungen angestellt haben soll. Daß Sealsfield Jude gewesen, dafür bringt Kertbeny als positiven Beleg fast nur den Umstand bei, daß derselbe im Jahr 1860 bei der Schweizer Volkszählung die Frage des bezüglichen Formulars: katholisch? protestantisch? mit der Antwort ausgefüllt habe: „von anderer Religion." Indessen das kann auch eine Caprice gewesen sein. Sealsfields Aeußerung wird erwähnt: er sei wohl in Deutschland geboren, aber schon 1812 Bürger in Louisiana gewesen. — Sealsfields Porträt, das ein breites slavisches Gesicht zeigt, ist offenbar das Antlitz eines Hanaken oder Czechen und zeigt nicht eine Spur jener mehr oder weniger orientalischen Züge, die jeder israelitischen Physiognomie eigenthümlich sind. Ob das Buch „Austria as it is" Sealsfield zum Verfasser hat, ist zweifelhaft; gewiß aber ist es, bemerkt die „A. A. Z.", nicht die erste Schrift gewesen, welche Sealsfield herausgab, ungeachtet Sealsfield selbst zu Kertbeny gesagt haben soll: „Nun, dieß war das erste Buch, das ich drucken ließ."

** Allons souper. In der Großen Oper zu Paris zeichnete sich eine weibliche Maske aus, welche ungeachtet der Anreden und Ausrufe, welche an sie gerichtet wurden, stumm und geheimnißvoll ihren Weg fortsetzte. Sie trug einen Domino von weißem Atlas, an welchem mit rother, golddurchwirkter Seide ein P über einem außerordentlich in die Länge gezogenen A gestickt war. Niemand schien diesen lebenden Rebus lösen zu können, bis Oedipus in Gestalt eines Harlequins erschien, der Dame artig den Arm bot und ihr sagte: „J'ai compris Madame, et je Vous supplie, de me faire l'honneur, de m'accepter pour cavalier servant. — A long sous P!" — (Allons souper.)

** Bei Bourges wurde ein Wolf, der sich auf der Eisenbahn herumtrieb, von der Locomotive eines Zuges überfahren. Der Locomotivführer ist nun um die Prämie, die für die Tödtung von Wölfen ausgesetzt ist, eingekommen!

Amtsblatt.

Nr. 33124. **Kundmachung.** (1338. 3)

Im Grunde §. 9 der mit allerhöchster Entschließung vom 29. November 1860 genehmigten Grundzüge für die Einführung behördlich autorisirten Privat-Techniker (Civil-Ingenieure, Architekten und Geometer) werden die theoretisch-praktischen Prüfungen aus der praktischen Geometrie, Mechanik und Maschinenlehre, aus der Hoch- Straßen- und Wasserbaukunde und den hiezu gehörigen Hilfswissenschaften hierorts Montag, den 6. März 1865 beginnen.

Es steht jedem Bewerber frei, die Prüfung für die einschlägigen Fächer gesondert oder für alle mit einem Mal abzulegen.

Diejenigen Candidaten jedoch, welche die Prüfung aus alten Baufächern mit einem Male ablegen wollen, müssen eine fünfjährige technische Praxis im Staatsbaudienste oder bei einem angestellten Civil-Ingenieur oder Architekten zurückgelegt haben, während zur Ablegung der Prüfung aus einem einzelnen Baufache oder aus zwei Fächern eine Praxis von drei Jahren genügt.

Jene Candidaten, welche sich diesen Prüfungen zu unterziehen gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche, in welchen sie die vollständig zurückgelegten Studien an einer höheren technischen Lehranstalt und ihre sonstige Befähigung im Sinne des Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 13. März 1850 R. G. B. vom Jahre 1850 Nr. 118 documentirt nachzuweisen haben, längstens bis 15. Februar 1865 hieramts einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 22. Dezember 1864.

N. 33123. **Kundmachung.** (1339. 3)

Die Staatsprüfungen für den allgemeinen Baudienst werden bei der k. k. Statthalterei-Commission Mittwoch den 15. Februar 1865 beginnen.

Candidaten, welche sich dieser Staatsprüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche, in welchen sie die vollständig zurückgelegten technischen Studien und sonstigen Befähigungen im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 13. März 1850 (R. G. B. vom Jahre 1850 Nr. 118) documentirt nachzuweisen haben, längstens bis Ende Jänner 1865 hierorts einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 22. Dezember 1864.

N. 33448. **Kundmachung.** (1340. 3)

In der zweiten Hälfte des Monats November l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 17 Ortschaften erloschen, und zwar in 4 des Żołkiewer, je 3 des Tarnopoler, Samborer, Czortkower, 2 des Przemyśler und je 1 des Lemberger und Stryjer Kreises; dagegen ist diese Seuche in 16 anderen Ortschaften ausgebrochen, u. z. in Kobylnica wołoska des Żołkiewer, Hrynowce, Mańkowce, Tłumacz des Stanislauer, Jazłowice, Hołowczyńce, Angełówka, Różanówka, Kudryńce, Uście biskupie, Oryszkowce des Czortkower, Kopań des Brzežaner, Woleniów, Międzyrzyce, Kijowce des Stryjer und Czernelica des Kolomeaer Kreises.

Es werden noch 47 Seuchenortschaften im Ausweise geführt, u. z. 11 im Czortkower, 9 im Stryjer, 6 im Żołkiewer, je 4 im Stanislauer und Brzežaner, je 3 im Lemberger und Kolomeaer, je 2 im Tarnopoler, Sanoker und Samborer und 1 im Złoczower Kreise, in welchen bei einem Viehstande von 23554 Stücken in 793 Höfen und Viehständen 3219 Stücke erkrankt, 459 genesen, 2383 umgestanden sind, 321 kranke und 256 seuchenverdächtige gekeult wurden, und in 15 Ortschaften 56 seuchenkranke Stücke vorkommen.

Diese Mittheilung der Lemberger k. k. Statthalterei wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 24. Dezember 1864.

Z. 5780. **Kundmachung.** (1334. 3)

Vom k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandec wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 10. October 1864 Z. 35630 zur Hereinbringung der von der galiz. ständ. Creditsanstalt an Theophil Załęski und Abraham Schleisteher gestellten, bis 30. Dezember 1862 im Capitalsbetrage von 4451 fl. 26 kr. C. M. oder 4674 fl. ö. W. rückständigen Forderung s. N. G. die executive Feilbietung der laut Dom. 413, pag. 413 dann Dom. 16, pag. 453 der galiz. Landtafel, dem Abraham Schleisteher vorerst dem Herrn Theophil Załęski gehörigen, früher im Jasloer jetzt im Sandecer Kreise gelegenen Güter Bystra hiergerichts am 26. Jänner, 23. Februar und 23. März 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der bei dem Darleihensvertrage angenommene Werth im Betrage von 18504 fl. 40 kr. C. M. oder 19427 fl. 90 kr. ö. W. bestimmt.
2. Diese Güter werden in Pausch und Bogen und mit Ausschluß des Rechtes zur Entschädigung, für die aufgehobenen Urbarial-Schuldigkeiten verkauft.
3. Jeder Kauflustige ist verbunden, den 10. Theil des Ausrufspreises im Betrage von 1850 fl. C. M. oder 1942 fl. 50 kr. ö. W. baar, in gal. Sparcassa-Bücheln, in Pfandbriefen der gal. ständischen Creditsanstalt oder gal. Grundentlastungs-Obligationen nach dem in der letzten Nummer der Krakauer Zeitung notirten Course derselben zu Händen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen.
4. Sollten diese Güter in den ersten zwei Terminen wenigstens um den Ausrufspreis nicht verkauft werden können, so werden sie am dritten Termine auch unter dem Ausrufspreise jedoch nur um einen solchen Preis hintangegeben werden, der zur Befriedigung der Forderung der galiz. ständischen Creditsanstalt s. N. G. ausreichen wird.
5. Den Kauflustigen steht es frei, den Tabularextract, den Erträgnißausweis, den Auszug aus dem Hauptbuche der galiz. ständ. Creditsanstalt und die Feilbietungsbedingungen in der h. g. Registratur einzusehen.

Von der ausgeschriebenen Feilbietung werden alle Gläubiger, denen der Feilbietungsbescheid entweder gar nicht oder nicht zu gehöriger Zeit zugestellt werden sollte, oder welche nach dem Tage der Ausfolgung des Tabularextractes in die Landtafel gelangen sollten, zu Händen des ihnen mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Zieliński bestellten Curators Hrn. Adv. Dr. Micewski und mittelst Edictes, ferner die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandec, 28. November 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 10 Października 1864 L. 35630 na zaspokojenie należytości gal. stan. Towarzystwa kredytowego od Teofila Załęskiego i Abrakama Schleistehera zażądanéj w kapitale z dniem 30 Grudnia 1862 sumę 4451 złr. 26 kr. m. k. czyli 4674 złr. w. a. wynoszącéj wraz z prowizyą odbędzie się przymusowa publiczna przedaż dóbr Bystry, według Dom. 413 pag. 413 i Dom. 16 pag. 453 gal. Tabuli do Abrahama Schleistehera przedtém do Teofila Załęskiego należących w obwodzie dawniéj Jasielskim teraz Sandeckim położonych w tutejszym Sądzie w dniach 26 Stycznia, 23 Lutego i 23 Marca 1865, każdą razą o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość przy udzieleniu pożyczki przyjęta w sumie 18504 złr. 40 kr. m. k. czyli 19427 złr. 90 kr. w. a.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtowo i z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione dochody urbarialne.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest, dziesiątą część ceny wywoławczéj w kwocie 1850 złr. m. k., czyli 1942 złr. 50 kr. w. a. w gotowiźnie, w książeczkach gal. kasy oszczędności, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub gal. obligacyach indemnizacyjnych podług kursu w ostatniéj gazecie Krakowskiéj notowanego, do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium czyli zakład złożyć.
4. Gdyby dobra te w pierwszym lub drugim terminie przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane nie były, w trzecim niżéj ceny wywołania, jednak za taką tylko cenę sprzedane będą, któraby na zaspokojenie wierzytelności gal. stan. Towarzystwa kredytowego z należytościami podrzędnemi wystarczyła.
5. Chęć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny, wykaz dochodów, wyciąg z księgi głównéj gal. stan. Towarzystwa kredytowego i warunki licytacyi w Registraturze tutejszego Sądu przejrzeć.

O téj licytacyi zawiadamia się wszystkich wierzycieli, którymby uchwała licytacyę pozwalająca albo wcale nie, albo w należytym czasie doręczoną nie została, i tych, którzyby po dniu wydania wyciągu hypotecznego do Tabuli krajowéj weszli, do rąk p. adw. Micewskiego, dla nich z zastępstwem p. adw. Zielińskiego kuratorem postanowionego i przez edykta, tudzież znajomych wierzycieli do rąk własnych.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 28 Listopada 1864.

Z. 2004. **Edict.** (1325. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Żabno wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 wirksam ist, allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen des Carl Grafen Rumerskirch eröffnet wurde.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an Herrn Carl Grafen Rumerskirch haben, mittelst gegenwärtigen Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis 30. März 1865 mittelst einer Klage wider den unter Einem aufgestellten Concursmassevertreter Hrn. Advocaten Dr. Stojałowski zu dessen Substituten Hr. Adv. Dr. Jarocki ernannt wird, anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet aller auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechte oder eines ihnen etwa zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Zur Wahl des Vermögensverwalters wird die Tagfahrt auf den 6. April 1865 um 9 Uhr Vormittags anberaumt.

Żabno, 19. Dezember 1864.

N. 15135. **Edict.** (1333. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hiacint Pakosławski oder Pękosławski, so wie dessen allenfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Rechtsnehmer, ferner dem Joseph Pakosławski oder Pękosławski und Hiacint Malanowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die k. k. Finanz-Procuratur Namens des Kadukfondes wegen Erkennung es sei im Zwecke der Aufhebung des dem Kadukfonde in einer Hälfte und dem Hyacint Pakosławski oder Pękosławski oder seinem allfälligen Rechtsnehmer Joseph Pakosławski oder Pękosławski und Hyacint Malanowski in der anderen Hälfte gemeinschaftlich gehörigen Eigenthums auf die zu Gunsten der Masse nach Stanislaus Kozłowski erliegende Staatschuldverschreibung dtto. 1. October 1818 über 2541 fl. C. M. gerichtlich feilzubieten sub praes. 19. November 1864 Z. 15135 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 30. März 1865 um 9 Uhr früh bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Rutowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 1. Dezember 1864.

Z. 4596. **Concurs-Kundmachung.** (1331. 1-3

Zu besetzen die Einnehmersstelle bei dem k. k. Salzverschleiß- und Transportamte in Turowka in der X. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 735 Gulden ö. W. freier Wohnung, dem Salzbezuge von 15 Pfund per Familienkopf, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Gesundheitsumstände, ferner der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, sowie der Salzverschleiß- und Salzmagazinirungs-Manipulation und der Verrechnung endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Directionsbezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Direction binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 26. Dezember 1864.

N. 7294. **Edykt.** (1336. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie uwiadamia, iż w skutek pozwu Tytusa Mikułowskiego przeciw z miejsca pobytu niewiadoméj Henryecie Gurskiéj o zapłacenie sumy wekslowéj 580 złr. z p. n. dla pozwanéj kuratorem Adwokat Dr. Rybicki a zastępcą kuratora Adw. Dr. Zbyszewski ustanowionym, i jednocześnie kuratorowi nakaz zapłaty doręczonym został.

O tém uwiadamia się p. Henryeta Gurska z poleceniem, ażeby sama lub przez kuratora, lub innego rzecznika środki potrzebne do swéj obrony wniosła, i Sąd o jej pobycie zawiadomiła.

Rzeszów dnia 23 Grudnia 1864.

N. 13067. **Concurs.** (1323. 3)

Bei der k. k. Postexpedition in Wiśnicz bei Bochnia ist die Postexpedienten-Stelle zu besetzen.

Dessen Bezüge bestehen in einer Bestallung von (210) Zwei Hundert Zehn Gulden ö. W. und einem Amtspauschale von (52) Fünfzig zwei Gulden 50 kr. ö. W. jährlich, wogegen derselbe eine Caution von 210 fl. zu erlegen und ein entsprechendes Postlocale beizuschaffen hat.

Bewerber um diese gegen Vertragsabschluß zu verleihende Postexpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter glaubwürdiger Nachweisung ihres Alters, der Vertrauungswürdigkeit, Vermögens-Verhältnisse und der bisherigen Beschäftigung binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 16. Dezember 1864.

N. 15635. **Kundmachung.** (1. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gegeben, es werde die angemeldete Firma B. L. Weinfeld, Kaufmann in Jasło unterm Heutigen ins Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 15. Dezember 1864.

L. 15125. **Edykt.** (8. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski w myśl §. 139 ces. pat. z dnia 9 sierpnia 1854 r. wzywa strony pretensye do masy spadkowéj po zmarłym w Krakowie w dniu 17 października 1864 r. ś. p. Józefie Grocholskim z jakiegokolwiekbądź tytułu sobie roszczące — aby z temiż pretensyami w przeciągu dni 60 do tutejszego Sądu się zgłosiły i takowe udowodniły — po upływie bowiem tego terminu pozostałość po ś. p. Józefie Grocholskim wylegitymowanym jego spadkobiercom lub o ileby się spadkobiercy dekretem dziedzictwa nie wykazali — Trybunałowi cywilnemu w Kielcach, jako Sądowi do dotyczącéj pertraktacyi spadkowéj właściwemu, wydaną zostanie.

Kraków, dnia 15 grudnia 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 31. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.40	66.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.—	80.10
vom April — October	79.70	79.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	71.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.25	155.75
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.50
„ 1860 für 100 fl.	97.50	97.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.60	83.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	83.60	83.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	776.—	778.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öſtr. W.	175.90	176.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	580.—	584.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1838.	1840.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	202.—	202.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.—	134.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118.—	118.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öſtr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	225.—	225.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	454.—	455.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	227.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öſtr. W.	400.—	410.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.25	163.75

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.75	94.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.20	89.30
Galiz. Credit-Anstalt öſtr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öſtr. W.	129.50	130.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.75	84.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.50	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öſtr. W.	25.50	26.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	100.—	102.—
Salm zu 40 fl. „	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.50	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.25	18.75
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.20	97.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97.30	97.40
Hamburg für 100 M. B. 5%	86.80	86.80
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	115.—	115.—
Paris, für 100 Francs 5%	45.85	45.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 47	— —	5 47	5 48
„ vollw. Dukaten	5 47	— —	5 47	5 48
Krone	— —	— —	15 85	15 90
20 Francstücke	9 24	9 26	9 25	9 26
Russische Imperiale	— —	— —	9 47	9 50
Silber	— —	— —	114 25	114 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
2	2	329''' 13	— 2·7	100	Ost schwach	trüb			
	10	29 62	— 6 4	100	Ost still	heiter mit Wolken	Schnee	—6°5	—2°4
3	6	29 42	— 9,0	100	Ost schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**